



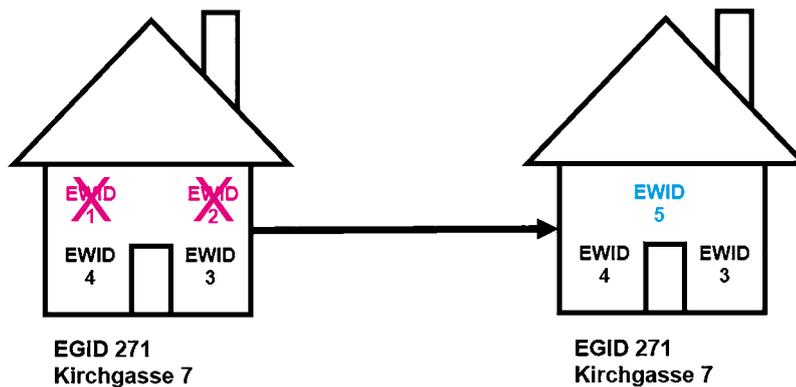
Dieses Merkblatt beschreibt die korrekte Erfassung einer Wohnungszusammenlegung oder -aufteilung im Rahmen eines Bauprojekts im eidg. GWR.

Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Die unten beschriebenen Änderungen am Wohnungsbestand können erst bei Meldung der Fertigstellung erfasst werden. Vorher bleibt der Wohnungsbestand im Zustand vor der Zusammenlegung oder Aufteilung.

Wohnungszusammenlegung

Werden in einem Gebäude zwei Wohnungen (oder mehr) zusammengelegt, sind die Daten wie folgt zu erfassen: Der Status der zwei alten Wohnungen ist auf «abgebrochen» zu ändern und die neue Wohnung ist zu erfassen (sie erhält einen neuen EWID).

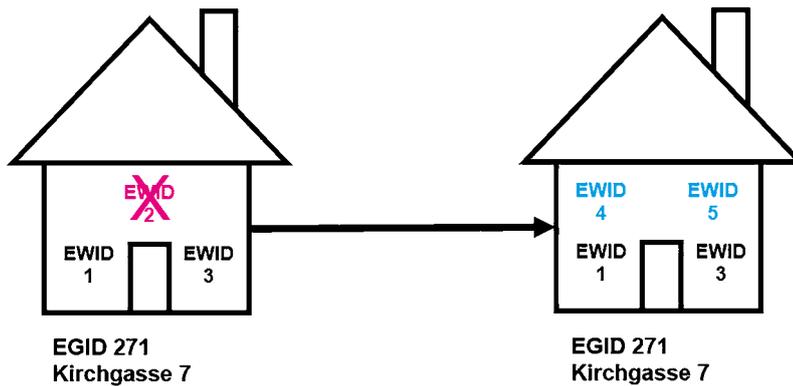


Ergebnis der GWR-Erfassung nach Umbau:

EGID	EWID	Admin. Nr.	Stockwerk	Lage	Anzahl Zimmer	Fläche (m2)	Status	Baujahr Wohnung	Abbruchjahr Wohnung
271	3	1	Erdgeschoss	West	4	80	Bestehend	1954	
271	4	2	Erdgeschoss	Ost	4	80	Bestehend	1954	
271	1	101	1. Stock	West	3	70	Abgebrochen	1954	2010
271	2	102	1. Stock	Ost	3	70	Abgebrochen	1954	2010
271	5	101	1. Stock		6	140	Bestehend	2010	

Wohnungsaufteilung

Wird in einem Gebäude eine Wohnung in zwei (oder mehr) Wohnungen aufgeteilt, sind die Daten wie folgt zu erfassen: Der Status der alten Wohnung ist auf «abgebrochen» zu ändern und die neuen Wohnungen sind zu erfassen (sie erhalten neue EWID).



Ergebnis der GWR-Erfassung nach Umbau:

EGID	EWID	Admin. Nr.	Stockwerk	Lage	Anzahl Zimmer	Fläche (m2)	Status	Baujahr Wohnung	Abbruchjahr Wohnung
271	1	1	Erdgeschoss	West	3	70	Bestehend	1954	
271	3	2	Erdgeschoss	Ost	4	80	Bestehend	1954	
271	2	101	1. Stock		6	140	Abgebrochen	1954	2010
271	4	101	1. Stock	West	3	70	Bestehend	2010	
271	5	102	1. Stock	Ost	3	70	Bestehend	2010	